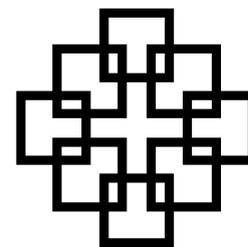


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 11

Darmstadt, den 15. November 2021

Inhalt

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSIONEN

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 18. Februar 2021 418

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 16. September 2021 430

Regelung zur Änderung der GO Freistellungsumfang ARK.DH vom 21. Oktober 2021 430

BEKANNTMACHUNGEN

Projektbezuschussung aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“ 430

Projektbezuschussung aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“ 431

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 431

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln 432

Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich 432

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 432

Meldung zur Philosophieprüfung 432

Sonder-Übernahmeverfahren 433

Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahme-seminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) 433

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für den Pfarrdienst sowie Einstellungs-termin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2022 433

Informationsveranstaltungen zum Studium der Theologie und zu den Berufen Pfarrerin/Pfarrer, Religionslehrerin/Religionslehrer und Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen 434

Zweite Theologische Prüfung 434

Beauftragung für den Prädikantendienst 434

Verleihung der Ehrennadel 434

Verleihung der Ehrenurkunde 434

Berichtigung 435

DIENSTNACHRICHTEN 435

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 437

Arbeitsrechtliche Kommissionen

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck

Vom 18. Februar 2021

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 2/2021 Folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (ABI. EKHN 2021 S. 4) werden wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu Anlage 6 wird wie folgt gefasst:
„Urlaubstag für Mitglieder der in die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen entsendenden Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände“
 - b) Die Angabe zu Anlage 6a wird wie folgt gefasst:
„Entlastungstag für das Kalenderjahr 2021“
 - c) Die Angabe zu Anlage 11 wird wie folgt gefasst:
„– unbesetzt –“
 2. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „102,26 Euro“ durch die Wörter „103,69 Euro“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „61,36 Euro“ durch die Wörter „62,22 Euro“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Buchstabe a werden die Wörter „46,02 Euro“ durch die Wörter „46,66 Euro“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 Buchstabe b werden die Wörter „35,79 Euro“ durch die Wörter „36,29 Euro“ ersetzt.
 3. § 20a Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe e werden die Wörter „1,28 Euro“ durch die Wörter „1,30 Euro“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe f werden die Wörter „0,64 Euro“ durch die Wörter „0,65“ ersetzt.
 4. Die Entgelttabellen werden wie folgt erhöht:
 - a) Die Entgelttabellen der Anlage 2 werden ab dem 1. April 2021 um 1,4% erhöht.
 - b) Abweichend von Buchstabe a) werden die Entgelttabellen der Anlage 2 für die Diakoniestationen um insgesamt 3,2 % erhöht. Die Entgelterhöhung setzt sich wie folgt zusammen:
 - ab dem 1. April 2021 um 1,4 %,
 - ab dem 1. Oktober 2021 um 1,8 %.
 - c) Die weiteren Tabellenwerte, die sich unmittelbar aus der Anlage 2 ableiten (Anlage 5, Anlage 9 und Anlage 9 – Ost), werden entsprechend der Buchstaben a und b erhöht.
 - d) Die ab dem 1. April 2021 und ab dem 1. Oktober 2021 geltenden Entgelttabellen sind dieser Arbeitsrechtsregelung als Anlage beigelegt.
5. Anlage 6 wird wie folgt gefasst:
- „Anlage 6
Urlaubstag für Mitglieder der in die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen entsendenden Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände
- (1) Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die oder der spätestens am 1.10. des Kalenderjahres Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Mitarbeiterverbandes ist, die bzw. der Vertreter der Dienstnehmerseite in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt haben, erhält einen zusätzlichen Urlaubstag im laufenden Kalenderjahr unter Zahlung des Urlaubsentgelts. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der zusätzliche Urlaubstag ist spätestens bis zum Ende des Urlaubsjahrs anzutreten. Nach diesem Zeitpunkt verfällt der zusätzliche Urlaubstag.
- (3) Im Übrigen gelten die § 28, § 28a Absatz 4 und § 28c entsprechend.“
6. Anlage 6a wird wie folgt gefasst:
- „Anlage 6a
Entlastungstag
für das Kalenderjahr 2021
- (1) Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter erhält zur Entlastung einen zusätzlichen Urlaubstag im Kalenderjahr 2021 unter Zahlung des Urlaubsentgelts. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der zusätzliche Urlaubstag ist spätestens bis zum Ende des Urlaubsjahrs anzutreten. Nach diesem Zeitpunkt verfällt der zusätzliche Urlaubstag.
- (3) Im Übrigen gelten die § 28, § 28a Absatz 4 und § 28c entsprechend.
- (4) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.“
7. § 3 Satz 1 der Anlage 7a wird wie folgt gefasst:
- „Für die zuschlagsberechtigten Arbeiten wird je Stunde ein Zuschlag in Höhe von 1,58 Euro (ab 01.04.2021: 1,60 Euro; Einrichtungen der stationären Altenhilfe: 1,56 Euro, ab 01.04.2021: 1,58 Euro; Diakoniestationen: 1,47 Euro, ab 01.12.2020: 1,50 Euro, ab 01.04.2021: 1,52 Euro, ab 01.10.2021: 1,55 Euro) gezahlt.“

8. Anlage 8a wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenwerte des Anhangs zu Anlage 8a werden entsprechend Nummer 4 Buchstabe a dieser Arbeitsrechtsregelung erhöht.
- b) Die ab dem 1. April 2021 geltende Fassung des Anhangs zu Anlage 8a ist dieser Arbeitsrechtsregelung als Anlage beigefügt.
- c) In § 3 wird die Angabe „31.03.2021“ durch die Angabe „28.02.2022“ ersetzt.

9. Anlage 10a wird wie folgt geändert:

- a) Die Ausbildungsvergütungen der Anlage 10a werden entsprechend Nummer 4 Buchstabe a dieser Arbeitsrechtsregelung erhöht.
- b) Abweichend von Buchstabe a werden die Ausbildungsvergütungen der Anlage 10a für Diakoniestationen folgendermaßen erhöht:
 - ab 1. April 2021 um 1,4 %,
 - ab 1. Oktober 2021 um 1,8%, hiervon ausgenommen sind die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst nach Abschnitt III für Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019).
- c) Die ab dem 1. April 2021 und 1. Oktober 2021 geltenden Entgelttabellen der Anlage 10a sind dieser Arbeitsrechtsregelung als Anlage beigefügt.

10. Anlage 11 wird wie folgt geändert:

Der Wortlaut zu Anlage 11 wird durch das Wort „- unbesetzt -“ ersetzt.

Artikel 2

Entgelterhöhung nach der Arbeitsrechtsregelung zur Zukunftssicherung

In Einrichtungen, die Maßnahmen nach der Anlage 17 der AVR.KW durchführen, gelten die Entgelterhöhungen

nach dieser Arbeitsrechtsregelung erst ab dem ersten Monat nach Beendigung der Maßnahmen.

Artikel 3

Laufzeit der Tabellenwerte

Die neuen Tabellenwerte für Diakoniestationen haben eine Laufzeit bis mindestens zum 31.12.2022, alle übrigen neuen Tabellenwerte haben eine Laufzeit bis zum 28.02.2022.

Artikel 4

Neuentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien für die Diakonie Hessen

Die Arbeitsrechtlichen Kommission arbeitet weiter an der Neuentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien für die Diakonie Hessen. Sie beabsichtigt ab 2022 folgende Regelungen in die neue AVR aufzunehmen:

- 39-Stunden-Woche bei einem Vollzeitverhältnis,
- Urlaubsanspruch von insgesamt 30 Tagen bei einer 5-Tage-Woche,
- Eigenbeteiligung an der Zusatzversorgung.

Artikel 5

Inkrafttreten

Artikel 1 Ziffer 5 und 6 treten am 1. Januar 2021 in Kraft, alle übrigen Ziffern des Artikel 1 sowie Artikel 2 bis 4 treten am 1. April 2021 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 8. November 2021

Für die Diakonie Hessen
M ö n c h

Anlage 2 AVR.KW

Anlage 2 AVR.KW					
Gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)					
Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		Erfahrungsstufe
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	105 v.H.
1	---		1.864,38 €	12	1.957,62 €
2	---		2.138,50 €	24	2.245,41 €
3	2.286,66 €	6	2.407,01 €	48	2.527,37 €
4	2.462,47 €	12	2.592,08 €	48	2.721,69 €
5	2.683,22 €	24	2.824,45 €	72	2.965,65 €
6	2.786,28 €	24	2.932,92 €	72	3.079,61 €
7	3.081,06 €	24	3.243,21 €	72	3.405,38 €
8	3.391,69 €	24	3.570,19 €	72	3.748,69 €
9	3.706,27 €	24	3.901,31 €	72	4.096,39 €
10	4.212,52 €	24	4.434,19 €	72	4.655,92 €
11	4.783,51 €	24	5.035,28 €	72	5.287,05 €
12	5.039,92 €	24	5.305,20 €	72	5.570,46 €
13	5.695,55 €	24	5.995,30 €	72	6.295,06 €

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.
Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.

Anlage 2 AVR.KW– Stationäre Altenhilfe AVR.KW

Anlage 2 AVR.KW					
Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)					
Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		Erfahrungsstufe
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	105 v.H.
1	---		1.842,28 €	12	1.934,41 €
2	---		2.113,14 €	24	2.218,79 €
3	2.259,55 €	6	2.378,48 €	48	2.497,40 €
4	2.433,27 €	12	2.561,34 €	48	2.689,41 €
5	2.651,40 €	24	2.790,94 €	72	2.930,48 €
6	2.753,24 €	24	2.898,15 €	72	3.043,08 €
7	3.044,51 €	24	3.204,76 €	72	3.365,00 €
8	3.351,47 €	24	3.527,87 €	72	3.704,23 €
9	3.662,33 €	24	3.855,06 €	72	4.047,81 €
10	4.162,56 €	24	4.381,62 €	72	4.600,72 €
11	4.726,79 €	24	4.975,57 €	72	5.224,35 €
12	4.980,16 €	24	5.242,28 €	72	5.504,41 €
13	5.628,01 €	24	5.924,21 €	72	6.220,42 €

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.

Anlage 2 AVR.KW – Diakoniestationen

Anlage 2 AVR.KW - West					
Für Diakoniestationen gültig ab 01.04.2021 bis 30.09.2021 (+1,4%)					
Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		Erfahrungsstufe
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	105 v.H.
1*	---		1.778,13 €	12	1.867,03 €
2	---		2.039,54 €	24	2.141,52 €
3	2.180,88 €	6/18**	2.295,66 €	48***	2.410,44 €
4	2.348,53 €	12/18**	2.472,13 €	48	2.595,74 €
5	2.559,05 €	24	2.693,75 €	72	2.828,43 €
6	2.657,39 €	24	2.797,24 €	72	2.937,12 €
7	2.938,51 €	24	3.093,16 €	72	3.247,82 €
8	3.234,75 €	24	3.405,01 €	72	3.575,24 €
9	3.534,78 €	24	3.720,83 €	72	3.906,87 €
10	4.017,62 €	24	4.229,03 €	72	4.440,51 €
11	4.562,20 €	24	4.802,30 €	72	5.042,42 €
12	4.806,76 €	24	5.059,73 €	72	5.312,72 €
13	5.432,02 €	24	5.717,91 €	72	6.003,79 €
<p>*) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie-/Sozialstationen in den Tätigkeitsbereichen haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuung werden gemäß § 3 Anlage 19 AVR.KW in die Entgeltgruppen S 1 und S 2 eingruppiert. Das monatliche Entgelt der S 1 entspricht dem Tabellenwert der Basisstufe der EG 1, das monatliche Entgelt der S 2 entspricht dem Tabellenwert der Erfahrungsstufe der EG 1.</p>					
<p>**) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppen 3 und 4 in der Tätigkeit als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer oder als Kranken- bzw. Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer in einer Diakonie-/Sozialstation beträgt die Stufenlaufzeit in der Einarbeitungsstufe gemäß § 2 Abs.1 Anlage 19 AVR.KW 18 Monate.</p>					
<p>***) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppe 3 in der Tätigkeit als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer in einer Diakonie-/Sozialstation entfällt gemäß § 2 Abs.2 Anlage 19 AVR.KW die Erfahrungsstufe.</p>					

Anlage 2 AVR.KW - West					
Für Diakoniestationen gültig ab 01.10.2021 (+1,8%)					
Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		Erfahrungsstufe
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	105 v.H.
1*	---		1.810,14 €	12	1.900,64 €
2	---		2.076,25 €	24	2.180,07 €
3	2.220,14 €	6/18**	2.336,98 €	48***	2.453,83 €
4	2.390,80 €	12/18**	2.516,63 €	48	2.642,46 €
5	2.605,11 €	24	2.742,24 €	72	2.879,34 €
6	2.705,22 €	24	2.847,59 €	72	2.989,99 €
7	2.991,40 €	24	3.148,84 €	72	3.306,28 €
8	3.292,98 €	24	3.466,30 €	72	3.639,59 €
9	3.598,41 €	24	3.787,80 €	72	3.977,19 €
10	4.089,94 €	24	4.305,15 €	72	4.520,44 €
11	4.644,32 €	24	4.888,74 €	72	5.133,18 €
12	4.893,28 €	24	5.150,81 €	72	5.408,35 €
13	5.529,80 €	24	5.820,83 €	72	6.111,86 €
<p>*) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie-/Sozialstationen in den Tätigkeitsbereichen haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuung werden gemäß § 3 Anlage 19 AVR.KW in die Entgeltgruppen S 1 und S 2 eingruppiert. Das monatliche Entgelt der S 1 entspricht dem Tabellenwert der Basisstufe der EG 1, das monatliche Entgelt der S 2 entspricht dem Tabellenwert der Erfahrungsstufe der EG 1.</p>					
<p>**) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppen 3 und 4 in der Tätigkeit als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer oder als Kranken- bzw. Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer in einer Diakonie-/Sozialstation beträgt die Stufenlaufzeit in der Einarbeitungsstufe gemäß § 2 Abs.1 Anlage 19 AVR.KW 18 Monate.</p>					
<p>***) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppe 3 in der Tätigkeit als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer in einer Diakonie-/Sozialstation entfällt gemäß § 2 Abs.2 Anlage 19 AVR.KW die Erfahrungsstufe.</p>					
<p>Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2022.</p>					

Anlage 5 AVR.KW

Anlage 5 AVR.KW Gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)	
Sonderstufenentgelte (§ 18 Abs. 3 AVR.KW)	
Entgeltgruppe	110%
	monatlich in Euro
1	2.050,82 €
2	2.352,35 €
3	2.647,71 €
4	2.851,29 €
5	3.106,90 €
6	3.226,21 €
7	3.567,53 €
8	3.927,21 €
9	4.291,44 €
10	4.877,61 €
11	5.538,81 €
12	5.835,72 €
13	6.594,83 €

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.

Anlage 5 AVR.KW – Stationäre Altenhilfe

Anlage 5 AVR.KW Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)	
Sonderstufenentgelte (§ 18 Abs. 3 AVR.KW)	
Entgeltgruppe	110%
	monatlich in Euro
1	2.026,51 €
2	2.324,45 €
3	2.616,33 €
4	2.817,47 €
5	3.070,03 €
6	3.187,97 €
7	3.525,24 €
8	3.880,66 €
9	4.240,57 €
10	4.819,78 €
11	5.473,13 €
12	5.766,51 €
13	6.516,63 €

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.

Anhang zu § 1 Anlage 8a AVR.KW

gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)						
Tabelle der Grundentgelte für Ärztinnen und Ärzte gemäß § 1 Ziffer 2b der Anlage 8a AVR.KW						
Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entwicklungsstufen				
	1	2	3	4	5	6
	Entgelt	Entgelt	Entgelt	Entgelt	Entgelt	Entgelt
I	4.770,00 €	5.041,00 €	5.235,00 €	5.569,00 €	5.969,00 €	6.132,00 €
II	6.295,00 €	6.824,00 €	7.287,00 €	7.558,00 €	7.821,00 €	8.085,00 €
III	7.886,00 €	8.350,00 €	8.860,00 €			
IV	9.278,00 €	9.723,00 €				

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, jedoch mindestens bis 28.02.2022.

Anlage 9 AVR.KW

39 Stundenwoche					Anlage 9 AVR.KW-West Gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)					
Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West										
Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit an Vorfesttagen	
					ohne Freizeit- ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35. v.H.	Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
1	11,27	3,38	14,65	3,38	16,91	5,64	15,21	3,94	2,82	11,27
2	12,93	3,88	16,81	3,88	19,40	6,47	17,46	4,53	3,23	12,93
3	14,55	4,37	18,92	4,37	21,83	7,28	19,64	5,09	3,64	14,55
4	15,67	3,92	19,59	3,92	23,51	7,84	21,15	5,48	3,92	15,67
5	17,07	4,27	21,34	4,27	25,61	8,54	23,04	5,97	4,27	17,07
6	17,73	4,43	22,16	4,43	26,60	8,87	23,94	6,21	4,43	17,73
7	19,60	4,90	24,50	4,90	29,40	9,80	26,46	6,86	4,90	19,60
8	21,58	4,32	25,90	5,40	32,37	10,79	29,13	7,55	5,40	21,58
9	23,58	3,54	27,12	5,90	35,37	11,79	31,83	8,25	5,90	23,58
10	26,80	4,02	30,82	6,70	40,20	13,40	36,18	9,38	6,70	26,80
11	30,44	4,57	35,01	7,61	45,66	15,22	41,09	10,65	7,61	30,44
12	32,07	4,81	36,88	8,02	48,11	16,04	43,29	11,22	8,02	32,07
13	36,24	5,44	41,68	9,06	54,36	18,12	48,92	12,68	9,06	36,24

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.
Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.

40 Stundenwoche					Anlage 9 AVR.KW-Ost Gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)					
Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - Ost										
Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit an Vorfesttagen	
					ohne Freizeit- ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35. v.H.	Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
1	10,98	3,29	14,27	3,29	16,47	5,49	14,82	3,84	2,75	10,98
2	12,60	3,78	16,38	3,78	18,90	6,30	17,01	4,41	3,15	12,60
3	14,18	4,25	18,43	4,25	21,27	7,09	19,14	4,96	3,55	14,18
4	15,27	3,82	19,09	3,82	22,91	7,64	20,61	5,34	3,82	15,27
5	16,64	4,16	20,80	4,16	24,96	8,32	22,46	5,82	4,16	16,64
6	17,28	4,32	21,60	4,32	25,92	8,64	23,33	6,05	4,32	17,28
7	19,11	4,78	23,89	4,78	28,67	9,56	25,80	6,69	4,78	19,11
8	21,03	4,21	25,24	5,26	31,55	10,52	28,39	7,36	5,26	21,03
9	22,98	3,45	26,43	5,75	34,47	11,49	31,02	8,04	5,75	22,98
10	26,12	3,92	30,04	6,53	39,18	13,06	35,26	9,14	6,53	26,12
11	29,66	4,45	34,11	7,42	44,49	14,83	40,04	10,38	7,42	29,66
12	31,25	4,69	35,94	7,81	46,88	15,63	42,19	10,94	7,81	31,25
13	35,32	5,30	40,62	8,83	52,98	17,66	47,68	12,36	8,83	35,32

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.
Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.

Anlage 9 AVR.KW - Stationäre Altenhilfe

39 Stundenwoche **Anlage 9 AVR.KW-West**

Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit an Vorfesttagen	
					ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
1	11,14	3,34	14,48	3,34	16,71	5,57	15,04	3,90	2,79	11,14
2	12,77	3,83	16,60	3,83	19,16	6,39	17,24	4,47	3,19	12,77
3	14,38	4,31	18,69	4,31	21,57	7,19	19,41	5,03	3,60	14,38
4	15,48	3,87	19,35	3,87	23,22	7,74	20,90	5,42	3,87	15,48
5	16,87	4,22	21,09	4,22	25,31	8,44	22,77	5,90	4,22	16,87
6	17,52	4,38	21,90	4,38	26,28	8,76	23,65	6,13	4,38	17,52
7	19,37	4,84	24,21	4,84	29,06	9,69	26,15	6,78	4,84	19,37
8	21,32	4,26	25,58	5,33	31,98	10,66	28,78	7,46	5,33	21,32
9	23,30	3,50	26,80	5,83	34,95	11,65	31,46	8,16	5,83	23,30
10	26,49	3,97	30,46	6,62	39,74	13,25	35,76	9,27	6,62	26,49
11	30,08	4,51	34,59	7,52	45,12	15,04	40,61	10,53	7,52	30,08
12	31,69	4,75	36,44	7,92	47,54	15,85	42,78	11,09	7,92	31,69
13	35,81	5,37	41,18	8,95	53,72	17,91	48,34	12,53	8,95	35,81

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.

40 Stundenwoche **Anlage 9 AVR.KW-Ost**

Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe gültig ab 01.04.2021 (+1,4%)

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - Ost

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit an Vorfesttagen	
					ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
1	10,85	3,26	14,11	3,26	16,28	5,43	14,65	3,80	2,71	10,85
2	12,45	3,74	16,19	3,74	18,68	6,23	16,81	4,36	3,11	12,45
3	14,01	4,20	18,21	4,20	21,02	7,01	18,91	4,90	3,50	14,01
4	15,09	3,77	18,86	3,77	22,64	7,55	20,37	5,28	3,77	15,09
5	16,44	4,11	20,55	4,11	24,66	8,22	22,19	5,75	4,11	16,44
6	17,07	4,27	21,34	4,27	25,61	8,54	23,04	5,97	4,27	17,07
7	18,88	4,72	23,60	4,72	28,32	9,44	25,49	6,61	4,72	18,88
8	20,78	4,16	24,94	5,20	31,17	10,39	28,05	7,27	5,20	20,78
9	22,71	3,41	26,12	5,68	34,07	11,36	30,66	7,95	5,68	22,71
10	25,81	3,87	29,68	6,45	38,72	12,91	34,84	9,03	6,45	25,81
11	29,31	4,40	33,71	7,33	43,97	14,66	39,57	10,26	7,33	29,31
12	30,88	4,63	35,51	7,72	46,32	15,44	41,69	10,81	7,72	30,88
13	34,90	5,24	40,14	8,73	52,35	17,45	47,12	12,22	8,73	34,90

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.

Anlage 9 AVR.KW – Diakoniestationen

39 Stundenwoche					Anlage 9 AVR.KW-West					
					Für Diakoniestationen gültig ab 01.04.2021 bis 30.09.2021 (+1,4%)					
Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West										
Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit an Vorfesttagen	
					ohne Freizeit- ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35. v.H.	Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
1	10,75	3,23	13,98	3,23	16,13	5,38	14,51	3,76	2,69	10,75
2	12,33	3,70	16,03	3,70	18,50	6,17	16,65	4,32	3,08	12,33
3	13,88	4,16	18,04	4,16	20,82	6,94	18,74	4,86	3,47	13,88
4	14,94	3,74	18,68	3,74	22,41	7,47	20,17	5,23	3,74	14,94
5	16,28	4,07	20,35	4,07	24,42	8,14	21,98	5,70	4,07	16,28
6	16,91	4,23	21,14	4,23	25,37	8,46	22,83	5,92	4,23	16,91
7	18,70	4,68	23,38	4,68	28,05	9,35	25,25	6,55	4,68	18,70
8	20,58	4,12	24,70	5,15	30,87	10,29	27,78	7,20	5,15	20,58
9	22,49	3,37	25,86	5,62	33,74	11,25	30,36	7,87	5,62	22,49
10	25,56	3,83	29,39	6,39	38,34	12,78	34,51	8,95	6,39	25,56
11	29,03	4,35	33,38	7,26	43,55	14,52	39,19	10,16	7,26	29,03
12	30,58	4,59	35,17	7,65	45,87	15,29	41,28	10,70	7,65	30,58
13	34,56	5,18	39,74	8,64	51,84	17,28	46,66	12,10	8,64	34,56

39 Stundenwoche					Anlage 9 AVR.KW-West					
					Für Diakoniestationen gültig ab 01.10.2021 (+1,8%)					
Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West										
Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen		Zeitzuschlag für Arbeit an Vorfesttagen	
					ohne Freizeit- ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit- ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit- ausgleich 35. v.H.	Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
1	10,94	3,28	14,22	3,28	16,41	5,47	14,77	3,83	2,74	10,94
2	12,55	3,77	16,32	3,77	18,83	6,28	16,94	4,39	3,14	12,55
3	14,13	4,24	18,37	4,24	21,20	7,07	19,08	4,95	3,53	14,13
4	15,21	3,80	19,01	3,80	22,82	7,61	20,53	5,32	3,80	15,21
5	16,58	4,15	20,73	4,15	24,87	8,29	22,38	5,80	4,15	16,58
6	17,21	4,30	21,51	4,30	25,82	8,61	23,23	6,02	4,30	17,21
7	19,03	4,76	23,79	4,76	28,55	9,52	25,69	6,66	4,76	19,03
8	20,95	4,19	25,14	5,24	31,43	10,48	28,28	7,33	5,24	20,95
9	22,90	3,44	26,34	5,73	34,35	11,45	30,92	8,02	5,73	22,90
10	26,02	3,90	29,92	6,51	39,03	13,01	35,13	9,11	6,51	26,02
11	29,55	4,43	33,98	7,39	44,33	14,78	39,89	10,34	7,39	29,55
12	31,14	4,67	35,81	7,79	46,71	15,57	42,04	10,90	7,79	31,14
13	35,19	5,28	40,47	8,80	52,79	17,60	47,51	12,32	8,80	35,19

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2022.

Anlage 10 a AVR.KW

		Anlage 10a AVR.KW	
		Gültig ab 01.04.2021	
AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN			
I.	<u>Für die Berufe</u>		
	Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:		
		Entgelt Euro	Zuschlag für Verheiratete und Alleiner- ziehende Euro
	der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.846,00	78,05
	der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.846,00	78,05
	der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.846,00	78,05
	der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.573,00	74,37
	der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.573,00	74,37
	der Erzieherin, des Erziehers	1.573,00	74,37
	der Heilerziehungspflegerin, des Heil- erziehungspflegers	1.573,00	74,37
	der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.484,00	74,37
	der Dorfhelferin, des Dorfhelfers	1.484,00	74,37
	der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.484,00	74,37
	der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.484,00	74,37
	der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.484,00	74,37
II.	<u>Auszubildende</u>		
	Die Ausbildungsvergütungen betragen	in Euro	
	im ersten Ausbildungsjahr	963,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr	1.025,00	
	im dritten Ausbildungsjahr	1.081,00	
	im vierten Ausbildungsjahr	1.161,00	
III.	<u>Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst</u>		
	<u>Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege</u>	in Euro	
	im ersten Ausbildungsjahr	1.112,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr	1.186,00	
	im dritten Ausbildungsjahr	1.309,00	
	Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe	1.014,00	
	<u>Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)</u>		
	im ersten Ausbildungsjahr	1.217,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr	1.318,00	
	im dritten Ausbildungsjahr	1.420,00	
	Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)	1.014,00	
IV.	- gestrichen -		
V.	- gestrichen -		
Diese Entgelttabellen gelten auch für den Bereich der stationären Altenhilfe.			
Diese Entgelttabellen gelten nicht für Diakoniestationen.			
Diese Tabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 28.02.2022.			

Anlage 10a AVR.KW – Diakoniestationen

			Anlage 10a AVR.KW-West	
			Für Diakoniestationen gültig ab 01.04.2021 bis 30.09.2021	
AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN				
I.	<u>Für die Berufe</u>			
	Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:			Zuschlag für Verheiratete und Alleiner- ziehende
			Entgelt	Euro
				Euro
	der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters		1.750,00	78,05
	der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen		1.750,00	78,05
	der Heilpädagogin, des Heilpädagogen		1.750,00	78,05
	der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten		1.491,00	74,37
	der Altenpflegerin, des Altenpflegers		1.491,00	74,37
	der Erzieherin, des Erziehers		1.491,00	74,37
	der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers		1.491,00	74,37
	der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers		1.425,00	74,37
	der Dorfhelferin, des Dorfhelfers		1.425,00	74,37
	der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers		1.425,00	74,37
	der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten		1.425,00	74,37
	der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters		1.425,00	74,37
II.	<u>Auszubildende</u>			
	Die Ausbildungsvergütungen betragen		in Euro	
	im ersten Ausbildungsjahr		919,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr		978,00	
	im dritten Ausbildungsjahr		1.031,00	
	im vierten Ausbildungsjahr		1.107,00	
III.	<u>Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst</u>			
	<u>Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege</u>		in Euro	
	im ersten Ausbildungsjahr		1.060,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr		1.131,00	
	im dritten Ausbildungsjahr		1.248,00	
	<u>Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe</u>		967,00	
	<u>Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)</u>			
	im ersten Ausbildungsjahr		1.217,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr		1.318,00	
	im dritten Ausbildungsjahr		1.420,00	
	<u>Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)</u>		967,00	
IV.	- gestrichen -			
V.	- gestrichen -			

			Anlage 10a AVR.KW-West	
			Für Diakoniestationen gültig ab 01.10.2021	
AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN				
I.	<u>Für die Berufe</u>			
	Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:			Zuschlag für Verheiratete und Alleiner- ziehende
			Entgelt Euro	Euro
	der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters		1.782,00	78,05
	der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen		1.782,00	78,05
	der Heilpädagogin, des Heilpädagogen		1.782,00	78,05
	der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten		1.518,00	74,37
	der Altenpflegerin, des Altenpflegers		1.518,00	74,37
	der Erzieherin, des Erziehers		1.518,00	74,37
	der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers		1.518,00	74,37
	der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers		1.451,00	74,37
	der Dorfhelferin, des Dorfhelfers		1.451,00	74,37
	der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers		1.451,00	74,37
	der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten		1.451,00	74,37
	der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters		1.451,00	74,37
II.	<u>Auszubildende</u>			
	Die Ausbildungsvergütungen betragen		in Euro	
	im ersten Ausbildungsjahr		936,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr		996,00	
	im dritten Ausbildungsjahr		1.050,00	
	im vierten Ausbildungsjahr		1.127,00	
III.	<u>Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst</u>			
	<u>Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege</u>		in Euro	
	im ersten Ausbildungsjahr		1.079,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr		1.151,00	
	im dritten Ausbildungsjahr		1.270,00	
	Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe		984,00	
	<u>Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)</u>			
	im ersten Ausbildungsjahr		1.217,00	
	im zweiten Ausbildungsjahr		1.318,00	
	im dritten Ausbildungsjahr		1.420,00	
	<u>Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)</u>		984,00	
IV.	- gestrichen -			
V.	- gestrichen -			

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2022.

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck

Vom 16. September 2021

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 5/2021 Folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen- Waldeck

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW –, zuletzt geändert am 18. Februar 2021 (ABI. EKHN 2021 Nr. 11), werden wie folgt geändert:

Anlage 14 AVR.KW wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 letzter Spiegelstrich Satz 2 AVR.KW werden die Wörter „des Kalenderjahres 2020“ durch die Wörter „der Kalenderjahre 2020 und 2021“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Regelung zur Änderung der GO Freistellungsumfang ARK.DH

Vom 21. Oktober 2021

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 7/2021 Folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der GO Freistellungsumfang ARK.DH

Die Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (GO Freistellungsumfang ARK.DH) vom 22. Mai 2018, zuletzt geändert am 24. Juni 2021, wird wie folgt geändert:

Satz 15 wird wie folgt gefasst:

„Satz 14 tritt am 30.09.2022 außer Kraft.“

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. November 2021 in Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 28. Oktober 2021

Für die Diakonie Hessen
M ö n c h

Bekanntmachungen

Projektbezuschussung aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“

Aus Erträgen der Hermann Schlegel-Stiftung können für Projekte im Jahr 2022 Zuschüsse vergeben werden.

Die Zielsetzung der Hermann-Schlegel-Stiftung ist in der Stiftungsurkunde folgendermaßen festgelegt:

Zusätzliche Förderung der Seniorenarbeit und der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Gefördert werden gemeindliche und kirchliche Projekte sowie Veranstaltungen, in denen es um die Arbeit mit älteren Menschen und/oder um innovative Vorhaben in der Männerarbeit geht. Unterstützt werden können auch Projekte der Männerarbeit, die den Kontakt zu unterschiedlichen Gruppen in der Arbeitswelt und in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen befördern.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 15. Februar 2022 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Dezernat 1 Kirchliche Dienste,
Stiftungsrat,
Frau Heike Wilsdorf
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,
Telefon: 06151 405-477,
Fax: 06151 405-555477

Anträge können auch per E-Mail entgegengenommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Ingrid Allmrodt in der Kirchenverwaltung zu senden.

E-Mail: Ingrid.Allmrodt@ekhn.de

Wichtig:

Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/
verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts
- (Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan

- (ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan
- (Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
W i l s d o r f

**Projektbezuschussung
aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“**

Für das Jahr 2022 können Zuschüsse aus Erträgen der Ernst-Zur-Nieden-Stiftung vergeben werden.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich der kirchlichen Erwachsenenbildung. Es geht dabei um Projekte und Vorhaben, die zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages beitragen und sich im Rahmen innovativer Projektarbeit insbesondere an Männer wenden.

Neue und impulsgebende Ideen für kirchliche Arbeit sind gefragt, auch durch Nutzung kultureller und künstlerischer Medien.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 15. Februar 2022 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Dezernat 1 Kirchliche Dienste,
Stiftungsrat,
Frau Heike Wilsdorf
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,
Telefon: 06151 405 -477,
Fax: 06151 405-555477

Anträge können auch per E-Mail entgegengenommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Ingrid Allmrodt in der Kirchenverwaltung zu senden.

E-Mail: Ingrid.Allmrodt@ekhn.de

Wichtig:

Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/
verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts
- (Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes

- Kostenplan
- (ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan
- (Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. November 2020

Für die Kirchenverwaltung
W i l s d o r f

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Bad Homburg-Gonzenheim

Dekanat: Hochtaunus

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE
BAD HOMBURG-GONZENHEIM



Kirchengemeinde: Dreifaltigkeitsgemeinde Darmstadt-Eberstadt

Dekanat: Darmstadt-Stadt

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. DREIFALTIGKEITSGEMEINDE
DARMSTADT-EBERSTADT



Kirchengemeinde: Marktkirchengemeinde Wiesbaden

Dekanat: Wiesbaden

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. MARKTKIRCHENGEMEINDE WIESBADEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 5. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel der Evangelisch-Lutherischen Dreikönigsgemeinde Frankfurt/M. mit dem Beizeichen vier Sterne sowie mit dem Beizeichen fünf Sterne werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 5. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, der Evangelische Lukaskirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, alle Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Wiesbaden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, die Evangelische Lukaskirchengemeinde Wiesbaden und die Evangelische Markuskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, alle Evangelisches Dekanat Wiesbaden, werden am 1. Januar 2023 zur „Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Wiesbaden“ zusammengelegt.

§ 2

Die zwischen der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich, der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich aufgrund der Vereinbarung vom 14. Mai 2014 bestehende Kooperation wird zum 1. Januar 2023 aufgehoben.

§ 3

Die Evangelische Martin-Luther-Gemeinde Wiesbaden ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Heilig-Geist-Gemeinde Wiesbaden-Biebrich, der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden-Biebrich. Die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Zu-

sammenschlusses bestehenden Arbeitsverhältnissen gehen auf die Evangelische Gesamtgemeinde Wiesbaden über, deren Mitglied die Evangelische Martin-Luther-Gemeinde Wiesbaden am 1. Januar 2023 wird.

§ 4

Das Grundvermögen der Evangelischen Markuskirchengemeinde und der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde wird der Evangelischen Gesamtgemeinde Wiesbaden übertragen und ist im Grundbuch unter der Eigentümerbezeichnung „Evangelische Gesamtgemeinde Wiesbaden“ zusammenzuführen. Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen. Die Evangelische Lutherkirchengemeinde hat als Mitglied der Evangelischen Gesamtgemeinde Wiesbaden kein eigenes Grundvermögen.

Darmstadt, den 3. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses 1-2021, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. Februar 2022** über die Lehrpfarrerin oder den Lehrpfarrer und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 27. Oktober 2021

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 4. März 2022 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 74) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2021

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),

- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 18. Oktober 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

**Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar
als Voraussetzung für die Bewerbung in den
praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)**

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt bis zum vollständigen Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung neben den in § 7 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) genannten Kriterien die Teilnahme an einem Aufnahmeseminar und die Empfehlung der Aufnahmekommission zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 VorbG) voraus. Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Empfehlung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst aus der Potentialanalyse oder eine Teilnahmebescheinigung der Kirchlichen Studienbegleitung verfügen, brauchen am Aufnahmeseminar nicht teilzunehmen.

Das nächste Aufnahmeseminar findet vom 22. bis 24. Juni 2022 in Arnoldshain statt.

Für das Aufnahmeseminar können sich bewerben:

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes erfolgreich absolviert haben oder Theologiestudierende, die mindestens zur Integrationsphase zugelassen sind (Nachweis).

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf & Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung oder Nachweis über den Beginn der Integrationsphase bzw. Meldung zum Examen
3. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. März 2022 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 25. Oktober 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Sonder-Übernahmeverfahren

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass im ersten Halbjahr 2022 für den Pfarrdienst 21 Einstellungsplätze zur Verfügung stehen. Darauf sind auch Bewerbungen von Interessierten aus anderen Gliedkirchen der EKD möglich. Nähere Informationen zum Procedere erhalten Sie entweder vorab bei OKRin Dr. Winkelmann oder nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das erste Halbjahr 2022 auf den 31.12.2021 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.12.2021 und endet am 31.12.2021.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64285 Darmstadt unter Vorlage folgender Unterlagen zu Händen OKRin Dr. Winkelmann bewerben:

1. Bewerbungs- und Motivations schreiben,
2. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
5. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses.

Darmstadt, den 1. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . W i n k e l m a n n

**Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für den Pfarrdienst
sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen
für das erste Halbjahr 2022**

Die Kirchenleitung hat für das erste Halbjahr 2022 die Zahl der Einstellungsplätze auf 21 festgelegt. Einstellungstermin für das erste Halbjahr 2022 ist der 1. Juni 2022. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Dezember 2021 und endet am 31. Dezember 2021.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen an die Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal – Referat Personalservice Pfarrdienst – zu richten:

1. Bewerbungsschreiben
2. Tabellarischer Lebenslauf (ggf. mit Lichtbild)
3. Zeugnis der beiden Theologischen Prüfungen (Das Zeugnis der 2. Theologischen Prüfung kann ggf. nachgereicht werden)
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

Diese Regelung gilt für Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten der EKHN **ab Vikarskurs 2-2015**.

Darmstadt, den 1. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . W i n k e l m a n n

Informationsveranstaltungen zum Studium der Theologie und zu den Berufen Pfarrerin/Pfarrer, Religionslehrerin/Religionslehrer, Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge

Wir möchten Schülerinnen und Schüler zu einem präsentischen Informationstag über das Studium der genannten Berufe einladen: Am 22. Januar 2022 wird am Paulusplatz in Darmstadt informiert. Am 18. Februar 2022 wird es ein rein digitales Angebot zum Theologiestudium und den Pfarrberuf geben. Die Pfarrerinnen/die Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH) der Kirchenverwaltung möglichst bis zum 15. Januar 2022 Namen von Schülerinnen/Schülern der Klassen 11 bis 13 weiterzugeben, die am Studium der Evangelischen Theologie und dem Beruf Pfarrerin/Pfarrer oder am Studium der Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit und dem Beruf Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge interessiert sind.

Dabei sollen auch solche genannt werden, die erwägen, Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach zu studieren. Informationsmaterial kann in digitaler Form angefordert werden bei der Ausbildungsreferentin, Frau Sonja Mattes, (Kirchenverwaltung – Referat Personalförderung und Hochschulwesen, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151 405-378, E-Mail: sonja.mattes@ekhn.de

Darmstadt, den 1. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2021 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Dr. Bösche, Andreas

Endres, Franziska

Guder, Sabine

Koy, Dominik

Muth, Alexander

Prust, Svenja

Schmitt, Carsten

Woernle, Hannah Christina

Darmstadt, den 27. Oktober 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Beauftragung für den Prädikantendienst

Folgende Gemeindeglieder wurden mit Wirkung vom 24. Oktober 2021 für den Prädikantendienst beauftragt:

Yvonne Adelm ann, Dekanat Wetterau

Hans-Winfried Auel, Dekanat Wetterau

Dr. Werner Betz, Dekanat Wetterau

Gabriele Castenholz, Dekanat Wetterau

Christoph Diemerling, Dekanat Wetterau

Kristian Frank, Dekanat Wetterau

Mathias Hellemann, Dekanat Weilburg

Peter Hohmann, Dekanat Wetterau

Claudia Kaiser, Dekanat Dreieich-Rodgau

Gisela Kögler, Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim

Jörg Schmidt, Dekanat Wetterau

Michael Seeger, Dekanat Wetterau

Bernd Sinner, Dekanat Büdinger Land

Peter Wagner, Dekanat Büdinger Land

Darmstadt, den 1. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Verleihung der Ehrennadel

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrennadel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verliehen an:

Werner Hahl, Ev. Martin-Luther-Gemeinde Lampertheim

Margot Kögel, Ev. Kirchengemeinde Niederscheld

Gisela Wollmann, Ev. Kirchengemeinde Nauheim

Verleihung der Ehrenurkunde

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrenurkunde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verliehen an:

Erika Blöcher, Ev. Kirchengemeinde Eckelshausen

Heinz Dilling, Ev. Kirchengemeinde Oberdieten

Dr. Waltraud Frassiné, Ev. Kirchengemeinde Reichelsheim

Irene Gebhardt, Ev. Kirchengemeinde Babenhau-
sen

Dorothea Hartmann, Ev. Kirchengemeinde Neun-
kirchen

Gerhard Hinterlang, Ev. Kirchengemeinde Harten-
rod

Herbert Lorenz, Ev. Kirchengemeinde Reichelsheim

Hannelore Marschall, Ev. Kirchengemeinde Baben-
hausen

David Möll, Ev. Kirchengemeinde Laubach

Ingrid Müller, Ev. Kirchengemeinde Wersau

Christel Oertl, Ev. Kirchengemeinde Reinheim

Matthias Schneider, Ev. Kirchengemeinde Lixfeld

Doris Schreiber, Ev. Kirchengemeinde Ueberau

Ursula Zieg, Ev. Kirchengemeinde Reichelsheim

Darmstadt, den 1. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Berichtigung

Die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10, Seite 382 wird wie folgt berichtigt:

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Ver-
dienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrenur-
kunde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
verliehen an:

Marianne Margraf, Ev. Kirchengemeinde Hainchen

Manfred Leuning, Ev. Kirchengemeinde Drommers-
hausen

Darmstadt, den 1. November 2021

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. Dezember 2021, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Dekanat Wetterau, 0,5-Stelle einer stellvertretenden Dekanin/eines stellvertretenden Dekans

Im Evangelischen Wetterau ist zum 1. Januar 2022 die 0,5 Stelle der stellvertretenden Dekanin/des stellvertretenden Dekans zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatssynode und im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Der derzeitige Dienstsitz ist das Erasmus-Alberus-Haus in Friedberg.

Einen weiteren attraktiven 0,5 Dienstauftrag im gemeindlichen oder übergemeindlichen Bereich können wir Ihnen, falls gewünscht, sehr gerne anbieten. Dieser Stellenanteil könnte zum Beispiel sowohl in der Erwachsenenbildung, als auch in der Ökumene angesiedelt sein.

Lage

Das Evangelische Dekanat Wetterau liegt in der Metropolregion Rhein-Main, nördlich von Frankfurt zwischen Taunus und Vogelsberg und umfasst 54 Kirchengemeinden mit ca. 72 000 Gemeindegliedern. Neben den 42 Gemeindepfarrstellen gibt es vier Pfarrstellen im regionalen Pfarrdienst sowie zehn Mitarbeitende im gemeindepäda-

gogischen und vier im kirchenmusikalischen Dienst. Das Dekanat ist im Norden von ländlich dörflichen, im Süden stärker durch urbane Strukturen geprägt. Flächennutzung und Flächenverbrauch spielen in beiden Teilen eine wesentliche Rolle. Gute Anbindung an Schiene und Straße, aber auch die landwirtschaftlich genutzten Böden bestimmen die Entwicklung der Region. Gewachsene Ortsstrukturen sind im Norden noch gut erkennbar; im Süden zeigt sich im Sog der Entwicklung der angrenzenden Mainmetropole starker Neubau, der alte Strukturen überlagert. Die westliche Wetterau ist Zugzugsgebiet.

Herausforderungen

Die Herausforderungen parochialer und fachbezogener Arbeitsschwerpunkte kirchlichen Handelns liegen in doppelter Hinsicht in der Beheimatung von Menschen, in der Zusammenführung verschiedener Kulturen und in der Vermittlung christlicher Lebensperspektiven in mehr und mehr auseinanderdriftenden Milieus.

Bei der Entwicklung des Raumes an der Grenze zur Metropole ist das Dekanat in unterschiedlichen Kooperationen ein wichtiger Akteur in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess. Bündnisse wie „Wetterau im Wandel“ oder das „Bündnis Bodenschutz“ stehen dafür.

Seit 1. Januar 2020 hat das Dekanat die Trägerschaft für einen Großteil der evangelischen Kindertagesstätten übernommen. Ein sehr gut aufgestelltes Team verantwortet diesen Arbeitsbereich.

Das Dekanat Wetterau ist seit 2019 auch Trägerin einer Evangelischen Familienbildung.

Auch dieser Arbeitsbereich wird von einer Geschäftsführung und einem Koordinatorinnenteam/Koordinatorenteam innovativ eigenverantwortlich weiterentwickelt.

Im Dekanat sind Klinik- und Altenseelsorge sowie Notfallseelsorge beheimatet. Diese Bereiche unterliegen nach synodalem Willen einer Veränderung.

Weitere Infos zu der Arbeit unseres Dekanats finden Sie unter:

– <https://dekanat-wetterau.ekhn.de>.

Haltungen

In einem Projekt mit dem Johanniterorden entwickelt das Dekanat ein „Geistliches Zentrum an der Johanniterkomturei Nieder-Weisel“. Der DSV ist getragen von der Gewissheit, dass strukturelle Veränderungsprozesse in der Kirche – auf allen Ebenen – der geistlichen Vergewisserung und Begleitung bedürfen. Am Geistlichen Zentrum Nieder-Weisel werden daher spirituelle Angebote vorgehalten, die sich an Ehren- und Hauptamtliche im Dekanat und darüber hinaus richten.

Diese geistliche Grundhaltung bestimmt auch die ausgeprägte Partnerschaftsarbeit des Dekanats mit der nordindischen Diözese Amritsar.

Aufgaben

Die stellvertretende Dekanin/Der stellvertretende Dekan und der Dekan übernehmen nach Absprache eigenverantwortlich einzelne Arbeitsbereiche des Dekanats. Die Aufgabenverteilung wird gemeinsam festgelegt und in einer Pfarrdienstordnung geregelt.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für zeitlich begrenzte, inhaltliche Projekte in der Arbeit mit Gemeinden oder regionalen Diensten sowie neue Impulse für die gemeinsame Weiterentwicklung im Dekanat werden erwartet.

Gemeinsam mit dem Dekan und dem ehrenamtlichen Vorsitzenden des Dekanatssynodalvorstands trägt die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan Verantwortung für die Präsenz der evangelischen Kirche im Landkreis und nimmt Repräsentationsaufgaben gegenüber Gemeinden, anderen kirchlichen Trägern, den Kommunen und dem Landkreis wahr. Sie/Er wirkt mit bei der Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der begonnenen Regionalisierungen und der gesamtkirchlichen Konzeption „EKHN 2030“.

Ressourcen

Als Bewerberin/Bewerber wünschen wir uns einen Menschen mit Freude an der Teamarbeit, geistlicher Tiefe und theologischer Sprachfähigkeit sowie Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen.

Der Umgang mit digitalen Medien und die Fähigkeit zur vernetzten Kommunikation sollte vertraut sein. Sie/Er sollte Erfahrungen in Leitung, Personalführung und Förderung mitbringen. Gute Kenntnisse der kirchlichen Strukturen der EKHN und ein weiter Blick für die Gesamtkirche sind ausdrücklich erwünscht. Lösungs- und Entscheidungskompetenz sowie Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit halten wir für selbstverständlich.

Dafür kommt Ihnen ein engagiertes Team im DSV und in der Verwaltung entgegen.

Ihnen steht ein eigenes, gut ausgestattetes Büro mit moderner Kommunikationstechnik zur Verfügung.

Ein Elektroauto kann für Dienstfahrten nach Absprache mitgenutzt werden.

Für die Stelle besteht keine Dienstwohnungspflicht. Das Dekanat ist jedoch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt (PfBesG) mit entsprechender Zulage für hauptamtliche stellvertretende Dekaninnen/Dekane.

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstands
Tobias Utter,
Tel.: 0171 6328297
- Dekan Volkhard Guth,
Tel.: 06031 1615410

- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Aumenau-Seelbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Runkel, Patronat des Fürsten zu Wied

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Aumenau und Seelbach suchen wegen der anstehenden Ruhestandsversetzung der jetzigen Stelleninhaberin im April 2022 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Haben Sie Lust, zu uns in das romantische, von bewaldeten Hügeln umgebene Lahntal nach Seelbach/Arfurt und Aumenau zu kommen, zwischen Limburg und Weilburg gelegen? Hier bieten sich gute Freizeit-möglichkeiten für Wander-, Fahrrad- und Bootstouren. Seelbach und Aumenau gehören zur Gemeinde Villmar, das überwiegend katholische Arfurt zu Runkel.

Infrastruktur:

Seelbach (638 Einwohner, zusammen mit Arfurt 469 Evangelische): Das Pfarrhaus und das Pfarrbüro befinden sich in Seelbach gegenüber der Kirche, hier gibt es einen kommunalen Kindergarten und die Seelbachtalhalle für sportliche und vereinsmäßige Aktivitäten sowie größere Feierlichkeiten.

Aumenau (1 503 Einwohner, 769 Evangelische): Im 3 km entfernten Aumenau gibt es eine Grundschule bei der Kirche, eine kommunale Kindertagesstätte, ein Lebensmittelgeschäft, eine Metzgerei, eine Arztpraxis, eine Zahnarztpraxis, eine Tierarztpraxis, eine Apotheke, die Eichelberghalle für größere Veranstaltungen sowie eine Pizzeria und eine noch in Renovierung befindliche Gaststätte. Im ca. 7 km entfernten Villmar gibt es eine Schule, mehrere Einkaufsmärkte, Arztpraxen, Restaurants, eine Mehrzweckhalle „Klickermill“ und ein Altersheim. Arfurt: Im ebenfalls 3 km entfernten Arfurt gibt es auch eine Grundschule, einen Kindergarten, eine Mehrzweckhalle und einen Bäcker.

Kirchen: Die Kirche in Seelbach, wiedererbaut nach einem Brand 1875, ist relativ groß (ca. 250 Sitzplätze), da sie früher die Kirchspielkirche für 3 Gemeinden (Seelbach, Aumenau, Falkenbach) war. Sie verfügt über eine sehr gute, große, kürzlich renovierte Voigt-Orgel, innen sehr schlicht, keine Wandbemalungen. Die obere Empore ist zu einem Gemeinderaum mit Küchenzeile umgebaut worden für etwa 25 Personen.

Die Kirche in Aumenau (ca. 100 Sitzplätze) mit dahinter liegendem Park und dem großen Gemeindehaus wurde 1903 erbaut von dem Herborner Architekten Ludwig Hofmann, hier gibt es Wandmalereien, sie verfügt über eine renovierte ältere Orgel an der Empore und links neben dem Altarraum zusätzlich über eine Walckerorgel. Die Akustik in beiden Kirchen ist durch Lautsprecheranlagen gut.

Das Gemeindehaus in Aumenau, früher kirchlicher Kindergarten, wurde 1963 erbaut, nötige Reparaturarbeiten (Dach, Parkettboden im großen Saal, Erneuerung der Küche) sind erfolgt. Es verfügt über einen großen Saal mit ca. 80 Sitzplätzen an Tischen und einen kleineren Raum

für Konfirmandenunterricht, Frauenhilfe etc.. Beide Räume samt Küche werden auch für Feiern vermietet. Es gibt außerdem ein geräumiges Gemeindebüro. Angegliedert ist ein schöner, überdachter Freisitz mit Tischen und Stühlen für etwa 20 Personen.

Pfarrhaus: Das geräumige Pfarrhaus in Seelbach, erbaut wie die Kirche 1875, verfügt im Erdgeschoss über 4 Räume, ein größeres Arbeitszimmer mit Ausgang zum Garten, ein Gästezimmer, einen kleinen Gemeinderaum mit Küchenzeile, das Pfarrbüro und eine Toilette mit Dusche. Im 1. Stock befindet sich die bisherige Pfarrwohnung mit einem großen Bad, einem Wohnzimmer mit Balkon und wunderbarem Fernblick, einem Esszimmer, einem Schlafzimmer, einer kleinen Küche und einem Abstellraum. Ober- und Untergeschoss sind je etwa 100 m² groß. Der Garten mit einem kleinen Teichbecken und einem geplätteten Freisitz ist etwa 700 m² groß. Es gibt eine Doppelgarage. Das Pfarrhaus wurde vor 20 Jahren grundsaniert und wärmegeklämt, es verfügt über eine neuere Erdgasheizung. Der Dachboden war schon einmal zum Teil ausgebaut worden für ein Kinderzimmer mit Toilette und Waschbecken, würde mehr Platz benötigt, wäre das unter Umständen wieder herstellbar. Der aktuelle steuerliche Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Gemeindliche Veranstaltungen:

Wöchentlicher Gottesdienst in beiden Gemeinden, Seelbach und Aumenau, in der Kath. Kirche Arfurt einmal monatlich Samstag 18:00 Uhr. Vier Mal im Jahr finden samstags Taufgottesdienste in beiden Gemeinden statt, Taufen sind aber auch in jedem normalen Sonntagsgottesdienst möglich. In Aumenau gibt es eine Kinderkirche, trifft sich einmal im Monat samstags, wird gestaltet von zwei Kirchenvorsteherinnen und dem Gemeindepädagogen. In beiden Gemeinden treffen sich Frauen-Hilfsgruppen 14-tägig donnerstags. In Aumenau gibt es noch das Frauenfrühstück, trifft sich monatlich Mittwoch vormittags. Wöchentlich findet die Konfirmandenstunde im Aumenauer Gemeindehaus statt, mit ca. 15 Konfirmandinnen/Konfirmanden aus Seelbach und Aumenau, wird von der Pfarrerin/dem Pfarrer gehalten mit Unterstützung durch Kirchenvorstandsmitglieder.

In Seelbach existiert ein kleiner Gemischter Chor und in Aumenau ein kleiner Männerchor, keine Kirchenchöre, singen aber bei besonderen Anlässen im Gottesdienst. Eine kleine Kirchenband spielt bei besonderen Gottesdiensten, bekommt sehr viel Zustimmung.

Erwartungen an die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer:

Sie/Er sollte kontaktfreudig sein, auf Menschen zugehen und vertrauensvoll mit den Kirchenvorständen zusammenarbeiten. Erwünscht sind weiter besondere Gottesdienste in der Natur bzw. mit anschließendem Mittagessen, wurden bisher gut angenommen, sollten vermehrt angeboten werden. Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit und Angebote für junge Familien wären wünschenswert. Besuche bei älteren und kranken Gemeindegliedern sind uns sehr wichtig sowie regelmäßige Veranstaltungen mit Kaffeetrinken wie z. B. Kräppelkaffee oder Mundart-Nachmittage und gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, zum Teil gemeinsame Veranstaltungen.

Wir bieten Ihnen:

Die Kirchenvorstände helfen mit bei der Vorbereitung besonderer Gottesdienste und Veranstaltungen und wirken auch mit im Gottesdienst. Planung und Unterstützung bei baulichen Tätigkeiten sind selbstverständlich. Wir sind offen für neue Ideen und neue Wege, Menschen zu erreichen. Sie kommen genau zum richtigen Zeitpunkt, um sich mit Ihren Ideen gemeinsam mit den neugewählten Kirchenvorständen in anstehenden Veränderungsprozessen einzubringen. Wir freuen uns darauf, Sie bald bei uns zu begrüßen und kennenzulernen.

Besuchen Sie auch unsere Website:

– <https://ev-kirche-seelbach.ekhn.de/startseite.html>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

- Pfarrerin Barbara Häuser
Tel.: 06474 325
Kirchenvorstand Aumenau: Wilhelm Schaffner,
Tel.: 06474 8572
- Kirchenvorstand Seelbach: Edmund Faust,
Tel.: 06482 9497125
- Dekan Manfred Pollex,
Tel.: 06431 4794795,
E-Mail: manfred.pollex@ekhn.de
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 02772 5834100,
E-Mail: propstei.nord-nassau@ekhn.de.

Langstadt und Schlierbach, 0,75 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus B

Zum zweiten Mal

In der ländlichen Kirchengemeinde Langstadt, Kreis Darmstadt-Dieburg, pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde Schlierbach, ist die $\frac{3}{4}$ ausgeschriebene Pfarrstelle ab sofort neu zu besetzen.

Beide Gemeinden haben bei der letzten Kirchenvorstandswahl mit die höchsten Wahlbeteiligungen im Gebiet der EKHN erreicht (55,2 % und 60,9 %).

Unsere Gemeinden sind bunt wie der Regenbogen in seinen schönsten Farben und wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns leben und arbeiten möchten. Keiner kann alles, doch gemeinsam mit engagierten Kirchenvorstandsmitgliedern und Gemeindegliedern verteilt sich die Last auf viele Schultern.

Beide Orte liegen am Nordrand des Odenwaldes. Idyllisch eingebettet in eine hügelige Landschaft liegen sie nicht einmal 2 km voneinander entfernt. Die größeren Städte sind schnell erreichbar (Aschaffenburg 20 km, Darmstadt und Hanau 27 km, Frankfurt 40 km). Langstadt hat einen Bahnhof mit mindestens stündlicher Zuganbindung.

Langstadt ist ein Stadtteil von Babenhausen mit ca. 1 600 Einwohnerinnen/Einwohnern, davon sind ca. 700

evangelisch. Hier gibt es einen kommunalen Kindergarten, eine Grundschule, zwei Lebensmittelgeschäfte (darunter ein Naturkostladen), drei Gaststätten, zwei Friseursalons, eine Bankservicestelle, einen Zahnarzt und ab 2023 auch einen praktischen Arzt. Weitere Einkaufsmöglichkeiten, weiterführende Schulen, Fachärzte und das Kreiskrankenhaus in Groß-Umstadt sind innerhalb kurzer Zeit gut erreichbar.

Schlierbach ist ein Ortsteil von Schaafheim und seit 2002 pfarramtlich verbunden mit Langstadt. Er hat ca. 650 Einwohnerinnen/Einwohner, davon sind ca. 275 evangelisch.

Gemeindehäuser:

Es gibt in Schlierbach ein an die Kirche angebautes Gemeindehaus mit angrenzendem Spielplatz. Als Gemeindehaus dient in Langstadt die 1854 gebaute und denkmalgeschützte Pfarrscheune. Sie wurde 1993 umgebaut und vor einigen Jahren modernisiert. Beide Häuser bieten ausreichend Platz für unsere selbständig arbeitenden Gemeindeguppen.

Hier sei unter anderem genannt die Frauenhilfe, der Besuchsdienst, die Kinderkirche, der Weltgebetstag, der Gottesdienst von Frauen gestaltet, der Kirchenchor und der Babel Treff.

Es ist wichtig, dass das Engagement unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weiterhin von einer Pfarrperson unterstützt und weiterentwickelt wird.

Unsere gemeinsamen Gottesdienste:

Weltgebetstag, Gottesdienst im Grünen an Christi Himmelfahrt, Buß- und Betttag und einmal monatlich Kindergottesdienst. Die Festgottesdienste in Langstadt werden entweder vom Kirchen- oder Posaunenchor mitgestaltet.

Dazu kommen 2 x im Jahr gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen.

Ein Wiederaufleben des langjährigen Bibelkreises wäre wünschenswert.

Es besteht eine gute Vernetzung und Verbindung zu den Ortsvereinen.

Außerdem möchten wir die Kinder- und Jugendarbeit wieder mehr in den Vordergrund rücken, damit Christentum und Glaube in die nächste Generation getragen werden kann.

Das Pfarrhaus befindet sich in Langstadt nahe der Kirche und wurde zuletzt 2017 modernisiert (133 m² Wohnfläche, 40 m² Amträume, steuerlicher Mietwert 622,24 Euro):

- EG: Gemeindebüro
(räumlich getrennt von der Wohneinheit),
2 Zimmer, WC mit Dusche
- OG:
4 Zimmer, Küche, Bad
- Carport.

Ein Pfarrgarten ist vorhanden, der sich durch Einfügen eines Sichtschutzes zu einem privaten Rückzugsort für künftige Pfarrhausbewohnerinnen/Pfarrhausbewohner umgestalten lässt.

Unsere gut eingearbeitete Gemeindegemeinschaft wird Sie in Ihrer Arbeit mit insgesamt 6 Wochenstunden unterstützen. Weiterhin haben wir als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zwei Reinigungskräfte, zwei Organisten und zwei Küsterinnen.

Machen Sie doch einmal einen Ausflug hierher und sehen Sie sich um!

Besichtigen Sie unsere Kirchen, sie sind sehenswert: In Schlierbach ist es eine kleine Kirche von 1932 mit ausgefallener farbiger Ausmalung im Altarraum. In Langstadt steht eine stattliche neugotische Kirche von 1880, deren blaue Deckengestaltung markant ist. Diese öffnet Ihnen auf Wunsch Frank Ludwig Diehl (Tel.: 06073 87643).

Wir sind eine einladende, offene Gemeinde, die bewährte Traditionen erhalten will, aber auch Neues wagen möchte.

Wir machen uns mit Ihnen gemeinsam auf den Weg!

Sind Sie neugierig geworden? Dann kommen Sie gerne mit uns unverbindlich ins Gespräch und holen sich weitere Informationen ein:

- KV-Vorsitzende Langstadt
Monika Fischer-Krapp,
Tel.: 06073 740937
- Stellvertretende KV-Vorsitzende Langstadt
Pfarrerin Elke Becker (Vakanzvertretung),
Tel.: 06073 2010
- KV-Vorsitzender Schlierbach
Pfarrer Marcus David (Vakanzvertretung),
Tel.: 06073 88533
- Stellvertretende KV-Vorsitzende Schlierbach
Gerda Schuck,
Tel.: 06073 88138
- Dekan Joachim Meyer,
Tel.: 06078 78259-0
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Über unsere Ortschaften finden Sie Informationen auf den kommunalen Internetseiten (www.babenhausen.de und www.schaafheim.de) und auf www.langstadt-aktuell.de/kirche-langstadt.

Reisen, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Bergstraße, Modus A

Ihre Kreativität und Gestaltungskraft sind willkommen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stelle als Pfarrerin oder Pfarrer in der Kirchengemeinde Reisen einen lebensbejahenden Menschen mit gesundem Menschenverstand. Einen Menschen, der auf der Basis seines christlichen Glaubens und mit Hilfe seiner theologischen Ausbildung andere Menschen durch die Höhen und Tiefen ihres Lebens begleitet und im Glauben bestärkt. Vertrauensvoll, offen und kommunikativ, proaktiv auch außerhalb der Kirchenmauern.

Reisen, ein Ortsteil der Kommunalgemeinde Birkenau, ist ein landschaftlich schönes Fleckchen Erde im südhessischen Weschnitztal. Die 1965 eingeweihte Kirche mit dem Gemeindesaal im Untergeschoss ist ein architektonisches, vielseitig nutzbares Kleinod. Gleich daneben im Freien bietet unsere „Oase der Stille“ samt gotischem Labyrinth einen stilvollen Rahmen für Veranstaltungen. Wie die Kirche liegt auch das benachbarte Pfarrhaus, das auf 140 Quadratmetern einer Familie Platz bietet, idyllisch leicht erhöht am Waldrand – aber wahrlich nicht hinterm Berg! Es wurde 1968 gebaut und in den letzten Jahren energetisch saniert und verfügt über eine moderne Pelletheizung. Sein Mietwert beträgt 546,00 Euro.

Denn trotz der wunderschönen Natur bietet Reisen als Teil der Metropolregion Rhein-Neckar in unmittelbarer Nähe alles, was das tägliche Leben erleichtert und bereichert: Kindergärten und -tagesstätten in nahezu allen Birkenauer Ortsteilen, Grundschulen und diverse weiterführende Schulformen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, attraktive Arbeitsplätze in global tätigen Großunternehmen oder lokalen Kleinbetrieben, vielfältige Sport-, Freizeit- und Kulturangebote. Die Züge der Weschnitzalbahn machen vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Reisen in Sichtweite der Kirche Station. Hier lässt es sich gut leben.

Das Reizvolle an Ihrer neuen Aufgabe: Die ganze Stelle beschränkt sich nicht auf Reisen allein, sondern ist übergreifend mit den Nachbargemeinden im vorderen Weschnitztal vernetzt, und zwar immer enger. Konkret verteilt sich Ihre Tätigkeit je zur Hälfte auf die Gemeinden Reisen (ca. 1 150 Gemeindeglieder) und Birkenau (ca. 2500 Gemeindeglieder). In dem arbeitsteiligen Zusammenspiel der Gemeinden des vorderen Weschnitztals eröffnen sich Ihnen viele Chancen. Freiräume, die Sie mit Eigeninitiative und Gestaltungskraft füllen können. Ihr Vorteil: In Reisen und Birkenau unterstützen Sie dabei unter anderem zwei überaus engagierte Kirchenvorstände. In Birkenau steht Ihnen zudem eine tatkräftige und kreativ/innovativ arbeitende Gemeindepädagogin und ein hochmotivierter erfahrener Pfarrer als Kollege zur Seite.

Ein einfaches „Weiter so“ kann es in der kirchlichen Arbeit auch im vorderen Weschnitztal nicht geben. Zwar sind und bleiben Tradition und Dauerhaftigkeit wichtig; viele Menschen wissen diese Verlässlichkeit zu schätzen, zum Beispiel beim Sonntagsgottesdienst. Aber gleichzeitig muss Kirche neue Wege gehen, lebensnah agieren, auf die Menschen zugehen, neue Impulse setzen, neue (Online-)Formate ausprobieren. Gottesdienste im Freien, im Wald, im Schlosspark, beim Sportfest oder an der Haustür, eine Taufe auf dem Bauernhof – warum nicht? In Reisen und Birkenau finden Sie solche inspirierenden Möglichkeiten, die weit über das Gestalten lebendiger Gottesdienste hinausreichen.

Das Vereinsleben ist in beiden Ortsteilen ausgeprägt und bietet im besten Sinne einer volkscirchlichen Offenheit Anknüpfungspunkte für gemeinsame Aktivitäten. Dabei sind Ihre Kreativität, Ihre Agilität, Ihre spritzigen Ideen herzlich willkommen. Denn Ihre Arbeit soll nicht nur den Gemeindegliedern Freude, Glaubenskraft und Zuversicht verleihen; sie soll auch Ihnen persönlich Spaß machen und Zufriedenheit geben.

Kirchenchor, Frauen-, Spielekreis, eine Theatergruppe und gelegentliche Kaffeerunden nach den Gottesdiensten bilden in der Reisener Gemeinde Gelegenheit für einen persönlichen Austausch und ein Miteinander. Die Birkenauer Gemeinde ist für ihre vielfältigen kirchenmusikalischen Aktivitäten bekannt. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Gemeindegliederarbeit für Kinder, junge Menschen und Familien. Ein Markenzeichen ist KU 3, der Konfirmandenunterricht in der dritten Klasse sowie die NiLi-Kleinkindgottesdienste, die über die Gemeindegrenzen hinweg kleine und große Besucherinnen/Besucher anlocken.

Kurz: In Reisen und in Birkenau erwarten Sie viele hoffnungsfrohe Menschen, die sich darauf freuen, dass Sie die Gemeinden im Zusammenspiel mit den Nachbargemeinden in die Zukunft führen: zum einen in dem Wissen um das Wertvolle von Bewährtem, zum anderen mit dem Willen, dem Mut und der Kreativität, ideenreich neue Wege zu gehen.

Gestaltend eigene Akzente setzen – das weckt Ihr Interesse und fordert Sie heraus? Dann fragen Sie nach bei:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekan Arno Kreh,
Tel.: 06252 67310
- KV-Vorsitzende Daniela Dörsam,
Tel.: 06201 34111
- Pfarrer Dieter Wendorff,
Tel.: 06201 3050.

Wirberg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Grünberg, Modus B Zum wiederholten Mal

Das Kirchspiel Wirberg, bestehend aus den Kirchengemeinden Wirberg (Göbelnrod, Reinhardshain und Wirberg) mit 723 Gemeindegliedern, Beltershain mit 366 Gemeindegliedern und Lumda mit 411 Gemeindegliedern sucht eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wir gehören zur Großgemeinde Grünberg; diese liegt in einer landschaftlich sehr schönen Umgebung am Rande des Vogelsbergs zwischen Frankfurt, Gießen und Kassel mit guter Verkehrsanbindung in alle Richtungen (naher Autobahnanschluss A5, Regionalbahnanschluss nach Gießen, Frankfurt und Fulda in Göbelnrod) sowie ÖPNV (Bus).

In der Großgemeinde Grünberg finden Sie ein breites Angebot:

- von Kindergärten, Grundschule bis zu weiterführender Schule mit gymnasialer Oberstufe sowie eine Schule mit besonderen Förderschwerpunkten. Zum Dekanat Grünberg gehören auch die Ev. Grundschule in Laubach-Freienseen und das Laubach-Kolleg in Laubach
- attraktive und vielfältige Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie ein breitgefächertes

Wir freuen uns über die Bewerbung von Pfarrerinnen und Pfarrern, die

- theologische Reflexionsfähigkeit, homiletische und liturgische Kompetenz, Schreibtalent und Sprachgefühl haben
- mit den gegenwärtigen Diskursen über Gottesdienst vertraut sind und vielfältige eigene Erfahrungen einbringen
- bereit sind, die vielfach experimentelle Praxis der neu entstehenden Gottesdienstorte und -formate wahrzunehmen und konzeptionelles Neuland zu betreten
- vernetzt und kooperativ denken und handeln und Formen einer kollegialen Beratungspraxis zwischen und in haupt- und ehrenamtlichen Teams in der Verkündigungspraxis zu etablieren
- Erfahrungen im Umgang mit social media im kirchlichen Kontext haben
- sich in unterschiedlichen gottesdienstlichen Formen und Traditionen auskennen
- konzeptionelle Erfahrungen im Blick auf Gottesdienstangebote mitbringen
- strukturell und konzeptionell denken und arbeiten und kommunikative Fähigkeiten zur Gestaltung von Beratungsprozessen und -gesprächen haben
- gerne vernetzt und kollegial unterstützend im Team arbeiten.

Wir bieten Ihnen

- ein gutes kollegiales und vertrauensvolles Arbeitsklima
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- ein modernes Büro in schöner und zentraler Lage
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Die Berufung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die Inhalte des Dienstauftrages können ggfs. angepasst werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilt:

- Oberkirchenrätin Sabine Bäuerle
Leiterin des Zentrums Verkündigung,
Tel.: 069 71379-141,
E-Mail: sabine.baerle@ekhn.de,
www.zentrum-verkuendung.de.

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land sucht als Verstärkung für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Blauen Ländchen und im Einrich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw.
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation**

(m/w/d)

**100 %-Stelle, unbefristet oder zwei 50 %-Stellen,
unbefristet**

3. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

In einer ländlich geprägten, landschaftlich reizvollen Region zwischen Koblenz, Limburg und Mainz liegen die beiden Mittelzentren Nastätten und Katzenelnbogen mit regionalen Schul- und Einkaufszentren.

Ein vielfältiges Aufgabenspektrum mit spannenden Herausforderungen erwartet Sie. Unser Ziel ist es, Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, welche Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die frohe Botschaft des christlichen Glaubens mit frischem, aber auch vertrauten Wind nahebringen und spürbar werden lassen. Dafür hätten wir Sie und Ihre Ideen gerne mit an Bord! An Deck finden Sie engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereint in einer jungen, und dynamischen Mannschaft, mit der Sie durch bekannte Gewässer der gemeindlichen Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Klingelbach steuern. Gleichzeitig können Sie mit dem Dekanatsjugendpfarrer neue Kontinente umsichtig erschließen.

Sie können mit uns Segel setzen, wenn Sie eine gemeindepädagogische oder sozialpädagogische Fachqualifikation mitbringen. Idealerweise haben Sie ehren- oder hauptamtlich bereits einschlägige Erfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesammelt.

Unserem Reiseziel entsprechend sind Sie aus Überzeugung evangelisch und lassen das auch gerne und vielfältig in Ihre Arbeit einfließen. Und da wir als Mannschaft unterwegs sind, sollten Sie sich zudem als Teamplayer verstehen, gerne kreativ und kommunikativ arbeiten und selbständig komplexe Abläufe organisieren können. Eigene Impulse sind sehr willkommen, Unterstützung wünschen wir uns darüber hinaus in Form:

Für die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kirchengemeinde Klingelbach – 50 % der Stelle)

- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit mit dem (meist jugendlichen) Konfi-Team,
- Aufbau bzw. Fortführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche vor und nach der Konfirmation,
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche,

- Begleitung von Jugendlichen zu (Jugend) Kirchentagen, Jugendkongressen und ähnlichen Veranstaltungen
- Pflege und Ausbau des Jugend-Mitarbeiterkreises
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten
- Unterstützung des Kindergottesdienst-Teams
- Kooperationsmöglichkeiten mit den Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit etwa im Bereich „Haus der Familie“, Ferienfreizeiten oder Angeboten für jugendliche Flüchtlinge.

Für die regionale Jugendarbeit im Blauen Ländchen (50 % der Stelle)

- Kooperation mit dem Dekanatsjugendpfarrer
- Pionierarbeit beim Aufbau einer jungen Gemeinde
- Erste Schritte gehen und gemeinsam Konzepte erarbeiten, durchdenken und realisieren
- das Finden und Gestalten von Raum für eine Jugendkirche
- Kommunikationsformen in den sozialen Medien aufbauen
- Gemeinsam Scheitern und gemeinsam Erfolge feiern
- Geistliche und emotionale Begleitung von Jugendlichen
- Aufbau eines Teams
- Kooperation mit den Dekanatsjugendreferenten

Die jeweiligen Stellenanteile können unproblematisch auch mit Personen besetzt werden, die sich auf einen 50 % Stellenanteil beschränken möchten.

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete 100 %-Stelle/zwei unbefristete 50 %-Stellen mit einem entsprechendem Stundenumfang, die Ihnen neben der Pflege des Bestehenden und Bewährten auch genug Spielraum lässt, in Absprache und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort und im Dekanat neue Strukturen zu schaffen und so selbst gestalterisch in Sachen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu wirken,
- Die Chance, klassische Gemeindearbeit zu betreiben und mit einer überregionalen Aufgabe zu kombinieren
- Die fachliche und menschliche Begleitung und Unterstützung in einem professionellen Team,
- Sehr gute Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung im Dekanat.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO. Eine gemeinde- bzw. sozialpädagogische Qualifikation, den Besitz der Fahrerlaubnis (B), die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Evangelischen Dekanat Nassauer Land.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- DSV-Vorsitzenden Anja Beeres,
Tel.: 06772 3596 oder
E-Mail: dekanat.nassauer.land@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Dezember 2021 an

Evangelisches Dekanat Nassauer Land
Römerstr. 25
56130 Bad Ems
E-Mail: dekanat.nassauer.land@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw.
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenhain**

(m/w/d)

50 %-Stelle – zunächst befristet bis 31.12.2023

3. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

Die Kirchengemeinde Neuenhain hat ca. 2 500 Gemeindeglieder in den Stadtteilen Neuenhain, Altenhain und dem Königsteiner Stadtteil Mammolshain. Neuenhain ist ein dörflicher Ortsteil der Stadt Bad Soden am Taunus in landschaftlich schöner Umgebung mit hohem Wohnwert in der Nähe von Frankfurt am Main. Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer attraktiven, aufgeschlossenen und lebendigen Gemeinde.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Neuenhain wird im Team mit einem weiteren Kollegen (Stellenumfang 0,5) entwickelt und gestaltet. Gemeinsam leiten Sie den Bereich „Angebote für Kinder und Jugendliche“ inklusive Planung, Organisation und Durchführung.

Zu Ihren zukünftigen Arbeitsschwerpunkten gehören der offene Jugendtreff in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Soden, Projekte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Kooperation in der Konfirmandenarbeit (inkl. Krippenspiel), die Gestaltung von Jugendgottesdiensten sowie die Mitarbeit beim Gemeindefest und bei Tagesausflügen der Gemeinde.

Sie erhalten Unterstützung durch die Ev. Jugend im Dekanat Kronberg betreffend Planung und Abstimmung von Jugendfreizeiten, Seminaren zur Fortbildung Ehrenamtlicher und kooperieren bei der Organisation von Konfirmationen.

Ihre persönlichen Begabungen und Fähigkeiten (Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst, etc.) sind uns wichtig und sollen in die Ausrichtung der Angebote einfließen.

Neben Ihrer pädagogischen Qualifikation schätzen wir besonders Ihre Lust auf Gemeinde, Verantwortungsbewusstsein, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft. Persönliche Erfahrungen möglichst in der ev. Jugendarbeit, alternativ der „offenen“ Jugendarbeit sind erwünscht.

Die Kirchengemeinde und das Dekanat bieten:

- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Neuenhain,
- ansprechende Jugendräume mit separatem Büro und weiteren Räume in der Gemeinde,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend des Ev. Dekanats in Bad Soden,
- Fortbildungsmöglichkeiten, gute kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, den Besitz der Fahrerlaubnis (B) und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Die örtliche Nähe der Kirchengemeinden Neuenhain und Friedenskirchengemeinde Schwalbach lässt eine Kombination beider Stellen (siehe Ausschreibung Friedenskirchengemeinde Schwalbach) zu einer 100 %-Stelle zu.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrer Jan Frey und Pfarrer Jan Spangenberg, Tel.: 06196 23566
- Birke Schmidt, Referent für Bildung im Dekanat Kronberg, Tel.: 06196 560123.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Dezember 2021 an das

Ev. Dekanat Kronberg
Händelstraße 52
65812 Bad Soden
E-Mail: dekanat.kronberg@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw.
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Jugendarbeit in der Evangelischen Friedens-
kirchengemeinde in Schwalbach**

(m/w/d)

50 %-Stelle, zunächst befristet bis 31.12.2023

4. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

Die Friedenskirchengemeinde umfasst den alten Ortsteil der Stadt Schwalbach am Taunus. Bedingt durch die Nähe zu Frankfurt leben hier viele Familien. Die gemeindepädagogische Arbeit in der Stadt Schwalbach wird im Team mit einer weiteren Kollegin (Referentin Familienarbeit) mit Sitz in der benachbarten Limesgemeinde in Schwalbach entwickelt. Die Besetzung erfolgt zunächst für die Zeit der Elternzeitvertretung.

Die folgenden Aufgaben beschreiben das Profil der Stelle:

- Zweimal wöchentlich Leitung des offenen Treffs im Gemeindehaus für Jugendliche ab 13 Jahren (am späten Nachmittag; kommunale Finanzierung),
- Konfirmandinnenarbeit/Konfirmandenarbeit im Team mit der Pfarrerin und Ehrenamtlichen,
- Kooperation und Mitwirkung an gemeindeübergreifenden Projekten im Jugendbereich (Dekanats-Konfitage etc.) und Vernetzung mit dem Jugendreferat des Ev. Dekanats (Ferienfreizeiten, Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher).

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinden und der Kommune sensibel aufgreift und entwickelt. Persönliche Erfahrungen möglichst in der evangelischen Gemeindearbeit und Erfahrungen in der Offenen Jugendarbeit sind von Vorteil.

Ihre persönlichen Begabungen und Fähigkeiten (Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst etc.) sind uns wichtig! Daher wird das konkrete Angebot und seine Ausrichtung mit Ihnen gemeinsam auf Grundlage Ihrer persönlichen Ressourcen entwickelt.

Die Kirchengemeinde und das Dekanat bieten:

- Einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz
- Eine aufgeschlossene, engagierte Gemeinde
- Einen ansprechenden Jugendraum mit separatem Büro im Gemeindehaus
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend im Dekanat in Bad Soden
- Fortbildungsmöglichkeiten, gute kollegiale Atmosphäre im gemeindepädagogischen Dienst im Dekanat Kronberg und die Unterstützung durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO.

Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, den Besitz der Fahrerlaubnis (B) und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Die örtliche Nähe der Friedenskirchengemeinde Schwalbach und der Kirchengemeinde Neuenhain lässt eine Kombination beider Stellen (siehe Ausschreibung Kirchengemeinde Neuenhain) zu einer 100 %-Stelle zu.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Frau Pfrn. Birgit Reyher, Bahnstr.10, 65824 Schwalbach, Tel.: 06196 1006
- Frau Birke Schmidt, Referentin für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel.: 06196 560123

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Dezember 2021 an das

Ev. Dekanat Kronberg
Händelstraße 52
65812 Bad Soden
E-Mail: Bildung@dekanat-kronberg.de

Im Evangelischen Dekanat Bergstraße ist zum 1. März 2022 eine/einen

Propsteikantorin/Propsteikantor

(w/m/d)

100 % A-Stelle (39 Wochenstunden)

neu zu besetzen. Die Stelle ist an der evangelischen Michaelsgemeinde (ca. 3 200 Gemeindeglieder mit zwei Pfarrstellen) in Bensheim angesiedelt. Die Kirchenmusik hat einen hohen Stellenwert in der Gemeinde und wird außerdem von einem Freundeskreis gefördert. In der 450 Besucher fassenden Michaelskirche steht die Orgel der Fa. Bosch (III/P, 36) von 1965, 1998 durch die Fa. Ott erweitert. Cembalo und Flügel sind vorhanden. Eine Truhenorgel zur Ausleihe wird von der Stelle mitverwaltet.

Wir bieten einer/einem herausragenden Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker ein künstlerisches Betätigungsfeld mit großer Ausstrahlung in Region, Propstei und Landeskirche.

Wir erwarten konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf verschiedenen kirchlichen Ebenen und fachliche Beratung der Entscheidungsträger.

Ihre hohen pädagogischen Kompetenzen bringen Sie in die Gewinnung und Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses und die Aus- und Weiterbildung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker ein.

Mit der Bereitschaft zur Übernahme besonderer Verantwortung, Ihrem Organisationstalent und langjähriger Berufserfahrung unterstützen Sie die beiden Dekanatskantorinnen bei der Qualitätssicherung in der Kirchenmusik und wirken bei Stellenbesetzungen mit.

Zu Ihren Aufgabengebieten in der Michaelsgemeinde (55 %) gehören:

- Gottesdienstliches Orgelspiel und Gottesdienste mit besonderem musikalischem Schwerpunkt
- Leitung von Kirchenchor und Kinderchor
- Organisation und Durchführung von Konzerten, Kindermusicals und weiteren kirchenmusikalischen Veranstaltungen

Zu Ihren Aufgabengebieten im Dekanat (30 %) gehören:

- Leitung des Oratorienchors

- konzertante Tätigkeit
- Mitwirkung bei Dekanatsveranstaltungen
- Orgelunterricht

Zu Ihren Aufgabengebieten im Propsteikantorat (15 %) gehören:

- Fachberatung für 15 Stellen hauptberuflicher Kirchenmusiker*innen im Süden der Propstei
- Fachberatung bei der Besetzung von A- und B-Stellen
- Unterstützung der Dekanate bei der Erstellung der kirchenmusikalischen Konzeption
- Zusammenarbeit im Propsteikantorenkollegium mit der Landeskirchenmusikdirektorin

Voraussetzung für die Einstellung ist ein A-Examen bzw. Master Evangelische Kirchenmusik und langjährige Berufserfahrung sowie die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Die Vergütung erfolgt nach E 12 gemäß Kirchlicher Dienstordnung (KDO) der EKHN (siehe unter <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510107>).

Die Bewerbungsgespräche sind für den 31. Januar 2022 vorgesehen, die praktische Vorstellung für den 19. Februar 2022.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum, Tel.: 069 71379 128, E-Mail: christa.kirschbaum@zentrum-verkuendung.de
- Evangelische Dekanat Bergstraße, Tel.: 06252 6733 0, E-Mail: dekanat.bergstrasse@ekhn.de

Weitere Informationen über das Dekanat finden Sie im Internet unter www.dekanat-bergstrasse.ekhn.de

Informationen zur Michaelsgemeinde erhalten Sie bei Pfarrer Dr. Christoph Bergner, Tel.: 06251 69237 und unter <http://www.michaelsgemeinde-bensheim.de>.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2022 an das

Evangelische Dekanat Bergstraße
Ludwigstraße 13
64646 Heppenheim
E-Mail: stefanie.becker@ekhn.de

Auslandspfarrdienst der EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat folgende Auslandspfarrstelle ausgeschrieben:

Florenz	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Helsinki	zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

Irland	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Mailand	zum 1. Oktober 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Meran	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Lima	zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Shanghai	zum 1. August.2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren
Teheran	zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

Die Stellenausschreibungen können abgerufen werden unter:

www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung auf eine Auslandspfarrstelle mit OKR Detlev Knoche im Zentrum Oekumene in Verbindung zu setzen.

